



# Mediainformationen

# POS TECHNOLOGY

*Retail Solution*

---

## BAUVE MEDIEN

---

Bahnhofstraße 57 • 86807 Buchloe

Tel.: +49 (0 82 41) 99 88 4-0 • E-Mail: [info@bauve.de](mailto:info@bauve.de) • [www.bauve.de](http://www.bauve.de)



## 1. Kurzcharakteristik:

Der POS TECHNOLOGY Retail Solution ist die Verbindung zum LADENBAU und ist ein unabhängiges, zweisprachiges Fachmagazin (deutsch/englisch) für Technologie, Softwarelösungen, IT, Digitalisierung sowie Künstliche Intelligenz im stationären Handel und Online-Shop. Die Verknüpfung von Online und Offline gewinnt im Handel immer größere Bedeutung, deshalb vertieft POS TECHNOLOGY Retail Solution den Omnichannel-Ansatz und bietet damit sowohl dem stationären Einzelhandel und den Onlineshops aktuelle Lösungen aus der Praxis für die Praxis. Die Empfänger des Magazins sind überwiegend in den Zentralen der Handelsketten sowie im größeren Einzelhandel und den Onlineshops angesiedelt. Zahlungsverkehr, Kassensysteme, E-Commerce, CRM, Digital Signage, ERP und Mobile Devices sind nur einige Themen der Berichterstattung. „POS TECHNOLOGY Retail Solution“ vermittelt Eindrücke der neuesten Technologie für den europäischen Handel. POS TECHNOLOGY ist völlig unabhängig und sieht sich als Aufklärer und Vermittler von neuesten Technologien für den gesamten europäischen Handel und ist als hochwertige Printausgabe sowie als Online-Version verfügbar.

## 2. Mitgliedschaften:

-

## 3. Organ:

-

## 4. Herausgeber:

BAUVE Medien GmbH & Co. KG  
Geschäftsführung: Ines te Heesen  
Geschäftsleitung: Sina te Heesen  
Bahnhofstraße 57,  
86807 Buchloe  
Telefon +49 (0) 8241 99 88 4-0

## 5. Redaktion:

Thomas Lassonczyk Telefon +49 (0) 08241 99 884-180  
E-Mail tl@bauve.de

## 6. Medienberatung:

Katrin Schubert Telefon +49 (0) 08241 99 88 4-180  
E-Mail ks@bauve.de

## 7. Jahrgang/Jahr:

24. Jahrgang / 2022

Erscheinungsweise 5 mal jährlich

## 8. Termin- und Themenplan:

siehe Seite 3/4

## 9. Abonnementpreise:

### Inland:

€ 62,50,- inkl. 7% USt. und Versandkosten (Einzelverkauf

€ 12,50 inkl. 7% USt. zzgl. Versandkosten)

### Ausland:

€ 62,50,- exkl. USt. zzgl. € 18,50 Versandkosten und

€ 12,50 Bankspesen für nicht EU-Länder

(Einzelverkauf € 12,50 exkl. USt. zzgl. Versandkosten und Bankspesen)

## 10. Auflage:

Druckauflage: 12.100  
Tatsächlich verbreitete Auflage: 11.965  
Verkaufte Auflage: 1019  
Belege; Archiv: 80  
Freistücke: 10.866

## 11. Ad-Specials auf Anfrage

## 12. Zeitschriftenformat:

210 mm breit, 297 mm hoch, DIN A4

## 13. Satzspiegel:

185 mm breit, 260 mm hoch,  
Spaltenanzahl: 3, Spaltenbreite: 57 mm

## 14. Zahlungsbedingungen:

Zahlbar ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung.  
Bankverbindung:  
Siehe Rechnung  
USt-Ident-Nr.: DE 258 218 141  
Steuernr.: 140/152/03308

## 15. Technische Zusatzkosten

werden mit 520,- Euro  
zuzüglich gesetzlicher MwSt. berechnet

Anzeigenformate	Breite x Höhe (mm)	Preise *
1/1	185 x 260	4.480,00
1/2 hoch	90 x 260	2.700,00
1/2 quer	185 x 128	2.700,00
1/3 hoch	57 x 260	1.950,00
1/3 quer	185 x 84	1.950,00
1/1 Advertorial	185 x 260	2.270,00
4.Umschlagseite		5.130,00
2.Umschlagseite		5.130,00
3.Umschlagseite		5.080,00
Titelbild		5.280,00

\* Alle Preise in Euro zuzüglich gesetzlicher MwSt.

\*Der Verlag behält sich Preisanpassungen vor

## Termine

3 Änderung der Frequenzen und Erscheinungstermine behalten wir uns aus Aktualitätsgründen vor.

# 2022 Mediainformationen T



Termine:

Ausgabe 01/22

Redaktionsschluss: 07.01.2022

Anzeigenschluss: 12.01.2022

Druckunterlagenschluss: 19.01.2022

Erscheinungstermin: 02.02.2022

Termine

Ausgabe 05/22

Redaktionsschluss: 01.09.2022

Anzeigenschluss: 07.09.2022

Druckunterlagenschluss: 14.09.2022

Erscheinungstermin: 29.09.2022

Ausgabe 02/22

Redaktionsschluss: 09.03.2022

Anzeigenschluss: 16.03.2022

Druckunterlagenschluss: 23.03.2022

Erscheinungstermin: 06.04.2022

Ausgabe 06/22

Redaktionsschluss: 02.11.2022

Anzeigenschluss: 09.11.2022

Druckunterlagenschluss: 17.11.2022

Erscheinungstermin: 01.12.2022

Doppelausgabe 03-04/22

Redaktionsschluss: 01.06.2022

Anzeigenschluss: 08.06.2022

Druckunterlagenschluss: 15.06.2022

Erscheinungstermin: 29.06.2022



- **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ IM HANDEL**
- **DIGITALISIERUNG**
- **CASH POINTS**
- **PAYMENT TRENDS & SELF SERVICE**
- **POS DEVICES (DRUCKER, SCANNER, KASSEN, WAAGEN)**
- **WORKFORCE MANAGEMENT**
- **E-COMMERCE & ONLINESHOPS**
- **BARGELDLOSES BEZAHLEN AM POS**
- **CASH MANAGEMENT**
- **DIGITAL SIGNAGE**
- **KASSENSYSTEME**
- **CRM / LOYALTY PROGRAMME**
- **VIRTUAL REALITY AM POS**
- **INVENTURMANAGEMENT**
- **MOBILE PAYMENT**
- **SELF-CHECKOUT-SYSTEME**
- **OMNICHANNEL**
- **WORKFORCE MANAGEMENT**

## Datenanlieferung für MAC und CTP (Computer-to-Plate)

- E-Mail
- Wettransfer
- Dropbox

Für jede Weiterverarbeitung bzw. Zusendung von Datenträgern werden technische Kosten in Höhe von bis zu € 100,- zuzüglich USt. in Rechnung gestellt, wenn dem Verlag bei der Eingangskontrolle der gelieferten Daten durch unvollständige oder fehlerhafte Anzeigendaten ein Mehraufwand entsteht. Sonder- und Schmuckfarben sind nicht vorgesehen.

- Bindeart: Klebebindung

### Folgende Kriterien beschreiben verwendbare Daten:

- High-End PDF (plattformunabhängig)
- MAC-kompatible Daten
- **Wichtig: Druck-PDF im CMYK-Modus mit in Kurven umgewandelte Schriften.**
- Bildformate (.tif, .jpg) mit einer Auflösung von 240 dpi bis 300 dpi.
- Rasterweite 54er bis 60er Raster
- Für alle Daten und Formate muss die entsprechende Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm) berücksichtigt sein. Ein druckverbindlicher Proof als Kontrollinstanz ist unbedingt erforderlich und mitzuliefern.

### Verwendbare MAC-Dateiformate

- High-End PDF (plattformunabhängig)
- Adobe InDESIGN
- Adobe Illustrator
- Adobe Photoshop

### Wichtige Hinweise zu PC Dateiformaten und PC-Software

- MAC-kompatible Daten erzeugen oder exportieren
- Druck-PDF im CMYK-Modus mit in Kurven umgewandelte Schriften speichern
- Bildformate (.tif, .jpg) mit einer Auflösung von 240 dpi bis 300 dpi, Modus CMYK
- Für alle Daten und Formate muss die entsprechende Beschnittzugabe (je Beschnittkante 3 mm) berücksichtigt sein
- Ein druckverbindlicher Proof als Kontrollinstanz ist unbedingt erforderlich und mitzuliefern

### Hinweise zum CTP-Verfahren und zur Filmanlieferung

Die Übernahme digitaler Anzeigen- und Druckunterlagen entspricht dem CTP-Produktionsprinzip. Druckfilme werden für dieses Verfahren nicht mehr benötigt und -können daher nicht mehr angenommen werden.

Druckverfahren:  
Offsetdruck nach Euro-Scala (CMYK)

### ► E-Mail:

ks@bauve.de

### ► Bei technischen Fragen:

Telefon +49 (0) 8241 99 88 4-180



**1.** Ein „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen der BAUVE Medien und Auftraggebern über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel von Werbungtreibenden in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

**2.** Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

**3.** Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn keine Zusatzleistungen in Verbindung mit den veröffentlichten Anzeigen erbracht wurden, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

**4.** Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

**5.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen im Rahmen eines Abschlusses abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt, oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde, oder deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist und Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

**6.** Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist alleine der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

**7.** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber nur Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, bei sonstigen Werbemitteln eine Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung des Auftrages. Eine Rückgängigmachung des Auftrags aber ist ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die

Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

**8.** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. In Datenform ist die Anlieferung kostenfrei, als Print übernimmt der Auftraggeber sämtliche anfallenden Kosten. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

**9.** Die Rechnung ist innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Zahlungen per Scheck sind nicht mehr möglich.

**10.** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

**11.** Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.



**12.** Als Garantief Auflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage. Sie errechnet sich für das Insertionsjahr aus dem Auflagendurchschnitt von vier Quartalen vor dem Insertionsjahr.

**13.** Erfüllungsort ist Buchloe. Gerichtsstand ist Memmingen. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Memmingen vereinbart.

**14.** Bei Anzeigen (Beilagen) aus dem Ausland erfolgt die Rechnungstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Berechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige (Beilage) bejaht.

**15.** Der Verlag haftet nicht für Schäden und Leistungsminderungen infolge höherer Gewalt (z. B. verspätetes Erscheinen oder Nichterscheinen durch Streik, Abwehraussperrung u. ä.).

**16.** Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich.

**17.** Media- und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die in diesen Mediadaten ausgewiesenen Preise für Anzeigen und alle weiteren Werbemittel sind nicht vergütungsfähig. Besteht eine Media- oder Werbeagentur auf Zahlung einer Mittlervergütung, muss diese auf die ausgewiesenen Preise aufgeschlagen werden. Gewährte Mittlervergütung darf weder ganz noch teilweise nicht an die Auftraggeber weitergegeben werden.

**18.** Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

**19.** Mittlervergütung wird nur an nachgewiesene Werbeagenturen gewährt. Bei verspäteter Feststellung, dass es sich um keine nachgewiesene Werbeagentur handelt, behält sich der Verlag die Rückforderung der geleisteten Mittlervergütung vor.

**20.** Auftragsbestätigungen per E-Mail sind auch ohne Unterschrift rechtsverbindlich.

**21.** Die Geschäftsbedingungen des Verlages gelten sinngemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen. Jeder Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

**22.** Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung behält sich der Verlag vor, Vorauszahlung zum Anzeigenschlusstermin zu verlangen.

**23.** Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

**24.** Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die

garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

### **Bitte bei Ihrer Auftragsvergabe unbedingt beachten:**

Sollte sich eine Forderung bei einer Media- oder Werbeagentur nicht einfordern lassen, egal aus welchem Grund, geht diese automatisch auf den Auftraggeber über. Stornierungen sind innerhalb 7 Tagen nach Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung ohne Rechnungslegung möglich, danach wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Bei Anzeigenbuchung nach Anzeigenschluss entfällt die Stornofrist.